

# Sickingenstadt Landstuhl

Es ergeben sich folgende lohnintensive Gebühren für das Haushaltsjahr 2018:

## III. Bestattungsgebühren

	2017	2018	gerundet
1. Bei Bestattungen in einem Reihen- oder Wahlgrab			
a) Von Totgeburten	119,00	121,98	122,00
b) Von Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	294,00	301,35	301,00
c) Bei Verstorbenen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	591,00	605,78	606,00
d) Bei Tieferlegung in einem Wahlgrab	781,00	800,53	801,00
2. a) Bei Bestattungen von Ascheurnen	70,00	71,75	72,00
b) Zuschlag bei Urnenbestattung im Wahlgrab	297,00	304,43	304,00
3. Das Wegräumen von Grabaufbauten und Grabschmuck, sowie die Wiederinstandsetzung der Grabstätte pauschal	74,00	75,85	76,00
4. Öffnen und Schließen der Urnengrabkammer	64,00	65,60	66,00

## IV. Ausgrabungs- und Umbettungsgebühren

	2017	2018	gerundet
1. Ausgrabung einer Leiche und Wiederbestattung in einem anderen Grab			
a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr			
Bei einer Ruhezeit unter 5 Jahren	568,00	582,20	582,00
Bei einer Ruhezeit über 5 Jahren	522,00	535,05	535,00
b) Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr			
Bei einer Ruhezeit unter 10 Jahren	1.022,00	1.047,55	1.048,00
Bei einer Ruhezeit über 10 Jahren	910,00	932,75	933,00
c) Ascheurnen	136,00	139,40	139,00
2. Bei Ausgrabung einer Leiche und Wiederbestattung im gleichen Grab oder bei einer Überführung werden 75% der in Ziffer 1 genannten Sätze erhoben			